Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Der funktionalen kommunikativen Kompetenz kommt ein zentraler Stellenwert zu. Die Teilkompetenz Sprachmittlung sowie die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Teilkompetenz Sprachmittlung

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben (F50)
- interkulturelle Kompetenz und entsprechende kommunikative Strategien einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln (F51)
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbuch, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, [...] adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen (F53)
- für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen (F54)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Ethnic diversity* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *prejudice and the one-track mind*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Als zentrale Aspekte der Sprachmittlung sind zu beachten: Adressaten- und Situationsbezug sowie Wahl des geeigneten sprachlichen Registers.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge einen kohärenten und strukturierten Text verfassen, der sich an einen britischen Schüler / eine britische Schülerin richtet, der die textsortenspezifischen Charakteristika einer informellen E-Mail aufweist (z. B. persönliche Anrede, Bezugnahme auf die Situierung und Textvorlage, nachvollziehbarer gedanklicher Aufbau, ggf. einzelne umgangssprachliche Wendungen, Schlussformel) und der die relevanten Informationen der Textvorlage über das Projekt "Weiter Schreiben" zusammenfassend darstellt.

Inhaltliche Aspekte

literary project in Berlin:

aims

- developing a network to
 - provide writers from crisis zones with a platform / encourage their continued writing
 - make their work known in Germany / help them get established in the cultural scene
- provide the German readership with
 - insights into the lives and working conditions of writers in crisis zones
 - translations of contemporary Arabic literature

Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

participants

- writers from crisis areas who are partnered with established German writers
- mainly authors writing in Arabic

activities

- in pairs, writers exchange digital letters published on homepage/platform "(W)Ortwechseln" ("(ex)changing words & places"), every two weeks for over a year
- readings in bookstores and cultural institutions
- since 2019 magazine "Weiter Schreiben" ("Writing On") published, containing writers' correspondence, interviews and essays focusing on personal and artistic impressions and background information on their writing
- several of the refugee writers have published books in German, others have contracts

plans

- further expansion
- production of podcasts in co-operation with German radio

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und

- ein noch kohärenter und ansatzweise strukturierter Text verfasst wird,
- der Text einen ansatzweise vorhandenen Situations-/Adressatenbezug aufweist,
- die Textsortenmerkmale einer informellen E-Mail ansatzweise umgesetzt werden,
- wenige relevante Aspekte der Textvorlage zum Partnerprojekt zwischen deutschen und ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern berücksichtigt und ansatzweise korrekt zusammenfassend dargestellt werden.

Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und

- ein weitgehend kohärenter und strukturierter Text verfasst wird,
- der Text einen weitgehend treffenden Situations-/Adressatenbezug aufweist,
- die Textsortenmerkmale einer informellen E-Mail weitgehend umgesetzt werden,
- relevante Aspekte der Textvorlage zum Partnerprojekt zwischen deutschen und ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern weitgehend berücksichtigt und weitgehend korrekt zusammenfassend dargestellt werden.

Schritte zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 1. Bewertung der sprachlichen Leistung

Die sprachliche Leistung wird getrennt von der inhaltlichen Leistung bewertet. Für die sprachliche Leistung wird nach dem o. g. Erlass in der jeweils gültigen Fassung eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche "sprachliche Richtigkeit" und "Ausdruck und Textgestaltung" im Verhältnis 50:50 gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet. Innerhalb dieser beiden Bereiche erfolgt eine ganzheitliche Bewertung anhand der Kriterien der Deskriptoren-Tabelle, d. h. es werden für die einzelnen in der Deskriptoren-Tabelle ausgewiesenen Kriterien der zwei Bereiche keine Teilnoten ausgewiesen.

2. Ermittlung der Noten für die Prüfungsteile 1 und 2

Die Prüfungsteile 1 (Vorschlag A) und 2 (ein Vorschlag aus der Aufgabengruppe B) werden getrennt bewertet. Die Note der Prüfungsteile 1 und 2 wird jeweils aus der sprachlichen und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet, es wird nicht gerundet.

Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt dabei eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten aus. Für beide Prüfungsteile wird diese Regelung jeweils getrennt angewendet.

3. Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note)

In den modernen Fremdsprachen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung des Pflichtvorschlags A in Prüfungsteil 1 und der Bearbeitung eines Vorschlags aus der Aufgabengruppe B in Prüfungsteil 2. Das Prüfungsergebnis (Note der schriftlichen Prüfung) wird im Verhältnis 1:3 (25:75) aus den Noten der beiden Prüfungsteile gebildet, es wird auf volle Punkte gerundet.

Beispiel

	Prüfungsteil 1	Prüfungsteil 2
Sprachrichtigkeit	06	08
Ausdruck und Textgestaltung	10	11
Sprachliche Leistung (Gesamt)	(06+10):2=08	(08+11):2=9,5
Inhalt	12	13
Gesamtnote je Prüfungsteil	$(0.6 \times 08) + (0.4 \times 12) = 9.6$	$(0.6 \times 9.5) + (0.4 \times 13) = 10.9$
Prüfungsergebnis (Note)	$(0.25 \times 9.6) + (0.75 \times 10.9) = 10.575 \rightarrow 11$	